



TRAININGS RAUM

Vertragsinhaber:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ Wohnort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Nationalität:

Minderjährige:

Vertragsinhaber ist der Erziehungsberechtigte

.....

.....

.....

Folgende Angaben bei Abweichung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Datenschutzhinweise:

Diese personenbezogenen Daten werden im Datenverarbeitungssystem der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben. Eine vertrauliche Behandlung der Daten wird zugesichert. Grundlage der Datenverwaltung ist die DS-GVO (Datenschutz Grundverordnung). Es kann jederzeit schriftlich Auskunft über die gespeicherten Daten angefordert werden. Sie stimmen mit ihrer Unterschrift dieser Nutzung der Daten zu und bestätigen gleichzeitig, die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Vereinbarung:

Die Parteien vereinbaren unwiderruflich ein Nutzungsverhältnis über das gewählte Studio – Angebot am Standort

34528 Borken – Bahnhofstr.20

35066 Frankenberg – Sachsenbergerstr. 2

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 12 Monate. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € wöchentlich. Die Mitgliedschaft beginnt am

Die Aufnahmegebühr (fällig mit der ersten Buchung) beträgt einmalig €. Die Aufnahmegebühr enthält die sorgfältige und qualifizierte Einweisung, sowie die Erstellung eines persönlichen Trainingsplans.

Die halbjährlich (01.01. und 01.07. d.J.) fällige Verwaltungspauschale beträgt €.

.....

Vertragsinhaber

Studiotleitung

Vertragsbedingungen der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG

§1 Allgemein

1. Der Anspruch auf Nutzung der Leistungen beschränkt sich auf die vereinbarten Standorte.
2. Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG behält sich eine Änderung der Öffnungszeiten vor.
3. Jeder Benutzer der Räume unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Personals der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG Folge zu leisten. Die Hausordnung ist in den Studioräumen ausgehängt.
4. Der Benutzer hat sich vor Nutzung der Räume und Einrichtungen von einer qualifizierten Person einweisen zu lassen.
5. Das Rauchen in den Räumen der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG ist strengstens untersagt.
6. Wer grob gegen die Regeln des Anstands verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei die vereinbarten Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu begleichen sind.
7. Das Mitbringen von Getränken ist gestattet.
8. Geräte und Trainingsmaterial müssen ordnungsgemäß behandelt und nach Nutzung aufgeräumt werden.
9. Das Trainieren im Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG ist nur mit Sportkleidung erlaubt.
10. Minderjährigen ist das Trainieren zwischen 22.00h und 06.00h untersagt.

§2 Haftungsbeschränkungen

11. Für mitgeführte Kleidung, Wertgegenstände, Geld etc., wird keine Haftung übernommen.
12. Sachbeschädigung in den Räumen und an Einrichtungsgegenständen der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG werden auf Kosten dessen erhoben, der sie nachweislich bewirkt oder verursacht hat. Gleiches gilt für grob fahrlässig herbeigeführte Beschädigung.
13. Die Haftung der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG für jeglichen Schaden während der Benutzung der Räume, inkl. Zugangswege der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG, wird ausgeschlossen, soweit nicht vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann.
14. Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG übernimmt keinerlei Haftung für körperliche, geistige oder materielle Schäden des Mitglieds. Hierzu zählen auch Schäden, die durch temporäre Leistungsstörungen oder Beanstandungen jedweder Art erfolgen können.
15. Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht zählt insbesondere die fortlaufende Bereitstellung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen.

§4 Beiträge und Beschränkungen

16. Die mit diesem Vertrag vereinbarten Beiträge (Regel- und Sonderbeiträge), sind bei Abschluss des Vertrages vollständig fällig. Soweit nicht anderslautend schriftlich vereinbart wurde, wird eine ratieliche Zahlung wie im Mitgliedsvertrag aufgeführt, vereinbart.

§5 Vertragslaufzeit und Kündigung

17. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um die Vertragslaufzeit von 1 Monat, sofern nicht ein Monat vor Ablauf des Vertragszeitraums schriftlich gekündigt wird. Weitere Kündigungsmöglichkeiten bestehen nicht. Maßgeblich ist der nachweisbare Eingang des Kündigungsschreibens. Die Beweislast zum Nachweis der ordentlichen Kündigung liegt beim Mitglied.

§6 Kündigungsrechte und Aussprechen des Hausverbotes durch Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG

18. Befindet sich ein Mitglied mit 4 wöchentlichen Beitragszahlungen in Verzug, so berechtigt dies, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Die Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG behält sich im Fall einer Kündigung aus wichtigem die Geldendmachung von Schadensersatzansprüchen nach den gesetzlichen Regeln gegen das Mitglied vor. Eine Kündigung aus sonstigem wichtigen Grunde, bleibt hiervon unberührt.
19. Die Einnahme sowie der Handeln von/mit anabolen Steroiden jeglicher Art, ist in den gesamten Räumen und Zugangswege der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG strengstens untersagt. Zuwiderhandlung führt

§7 Kündigung durch das Mitglied

20. Das Mitglied ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, insbesondere, wenn folgende Voraussetzungen bestehen:
- a. Bei Eintritt einer Schwangerschaft
 - b. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner Kurse möglich ist und unschädlich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
 - c. Bei Schließung der Trainingsraum Borken GmbH + Co. KG und bei Verlegung des Standortes, sofern die Distanz zum Wohnort des Mitglieds mehr als 20 Kilometer beträgt.

In den Fällen a. und b. wird die Kündigung nur dann wirksam, wenn ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Schwangerschaft oder Erkrankung bestätigt. Vorübergehende Krankheiten oder Verletzungen entbinden das Mitglied nicht von der Entrichtung der Mitgliedbeiträge. Sie begründen kein Kündigungsrecht.

§8 Stilllegung des Vertrages

21. Das Mitglied kann im Falle einer Behinderung den Vertrag für die Dauer der Behinderung stilllegen. Die beabsichtigte Stilllegung darf pro Jahr maximal 3 Wochen bei mindestens wöchentlicher Stilllegung betragen. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um den Zeitraum der Stilllegung.
22. Bei Erkrankung kann der Vertrag für die Dauer der Erkrankung stillgelegt werden. Mit Beendigung der Krankheit wird das Vertragsverhältnis fortgeführt und für die Dauer der Stilllegung(en) verlängert.

§9 Schlussbestimmungen

23. Nachträgliche Absprachen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
24. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nah kommende Regelung zu treffen.

Ich habe diese Vertragsbedingungen gelesen und verstanden. Ein Exemplar wurde mit zu meiner Mitgliedvereinbarung ausgehändigt.

Ort, Datum

Vertragsinhaber

.....